

Hier bei der Expedition 2 R., außerhalb bei den Königl. Postämtern 2 R. 10 Sgr. incl. Post-Ausschlag, in Köln bei dem Königl. Post-Zeitungsamt für England 3 R. 15 Sgr., für Frankreich 4 R. 24 Sgr., für Belgien 2 R. vier- teljähr. In Warschau bei d. R. R. Postämtern 4 No. 33 Kop. In Rußland laut R. Postaxe.

Ostsee = Zeitung

und Börsen-Nachrichten der Ostsee.

Stettin, 1866.
Donnerstag, 21. Juni.

Insertions-Preis:
für den Raum einer Petitzeile 2 Sgr.
Inserate nehmen an:
in Berlin: A. Neumeyer, Breitestr. 1.
in Hamburg-Altona: Haafenstein & Vogler.
in Stettin: die Expedition.
Geeignete Mittheilungen werden gratis aufgenom-
men und auf Verlangen angemessen honorirt.

Die Ostsee-Zeitung mit den Börsen-Nachrichten der Ostsee wird auch im nächsten Quartal in bisheriger Weise er-
scheinen. Der Abonnementspreis ist bei allen Königl. Postämtern 2 Thlr. 10 Sgr. pro Quartal.

Berlin, 21. Juni. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Regierungs-Präsidenten z. D. Freiherrn von Winkler-gerode zu Potsdam den Rother Adler-Orden zweiter Klasse mit Ei-chenlaub, dem Kreis-Deputirten, Domherrn von Bredow auf Jhlom im Kreise Ober-Varnum und dem Staatsanwalt, Premier-Deutenant a. D. Eduard zur Redden zu Vohum den Rother Adler-Orden drit-ter Klasse mit der Schleife, dem Steuer-Einnehmer, Lieutenant a. D. Köhler zu Graubenz, dem Regierungs-Secretariats-Assistenten, Haupt-mann a. D. Bewelde, zu Marienwerder, dem evangelischen Pfarrer Schneider zu Binde im Kreise Osterburg und dem katholischen Pfarrer Breitenbach zu Niederbischel im Kreise Vorpommern den Rother Adler-Orden vierter Klasse, dem Oberst-Deutenant z. D. Witte, bis-her Inspecteur der Examinauden bei der Ober- Militär-Examina-tions-Commission, den Königl. Kronen-Orden dritter Klasse, dem Rittergutsbesitzer Jansch zu Gzwillik im Kreise Ples den Königl. Kronen-Orden vierter Klasse, so wie dem katholischen Lehrer Schopen zu Lipp im Kreise, Bergheim, dem Waage-meister der Oberaltenbacher Hüttengewerkschaft, Peter Schmidt zu Dorn im Kreise Wipperfurth und den Bauerngutsbesitzern Kirchenvor-steher Gottlob Hausnecht und Schulvorsteher Gottlob Hein zu Nibbau im Kreise Glogau das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen. Den Kreisgerichtsrath Fisch in Tiedlenburg zum Director des Kreis-gerichts daselbst zu ernennen. Dem ersten Geheimen Registrator bei dem Evangelischen Ober-Kirchenrathe, Kanzlei-Rath Reinhold Reich, das Prädicat eines Geheimen Kanzlei-Raths zu verleihen. Den Ge-richts-Assessor Carl Alred Johannes Rudolph Schulze, zur Zeit in Spandau, zum Garnison-Auditeur zu ernennen. Dem ersten und technischen Mitgliede der Königl. Preussischen Commission für den Bau der Heppens-Odenburger Eisenbahn, Eisenbahn-Bau-Inspector Mellin zu Odenburg, den Charakter als Baurath zu verleihen, und dem zeitberigen Ober-Bürgermeister der Stadt Götting, Sattig, bei seinem Ausscheiden aus dem Communal-Dienste den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath beizulegen.

Finanzielle Kriegserüstung.

Die Energie und Präcision, mit welcher unsere Armee in den wenigen Tagen seit Eröffnung des Krieges aufgetreten ist, haben das Selbstgefühl unseres Volkes in hohem Grade nachgerufen und die Hoffnung auf einen glücklichen und baldigen Ausgang des schweren Kampfes gestärkt. Ob diese neue Stimmung lange vorhalten wird, das hängt allerdings in der Hauptsache von dem weiteren Gange der militärischen Dinge ab, und liegt somit außer aller Berechnung; aber für den Augen-blick ist das Wichtigste, daß die Stimmung sich überhaupt gegen früher geändert hat. Für die Staatsregierung liegen sich darauf hin, unter kluger Benützung der Umstände, auch in Bezug auf den Conflict im Innern allerlei Erfolge erreichen, welche noch vor kurzem für unmöglich galten. Aber es scheint, als soll die militärische Seite der Politik nach wie vor die einzige blei-ben, in welcher das Ministerium des Grafen Bismarck unzwei-felhaft excellirt. Zwar, von der Verfassungsfrage und was damit zusammenhängt, wollen wir absehen: denn darüber urtheilt nun einmal ein Jeder nach dem Parteistandpunkte, den er seit längerer oder kürzerer Zeit einnimmt, und da eine Ver-ständigung darüber unmöglich ist, so wäre es auch vergebliche Mühe, den Anhängern des Ministeriums den Glauben benehmen zu wollen, daß daselbe ganz recht daran thue, seine Maximen betreffs der Presse, der Bestätigung von Stadträthen u. s. w., auch jetzt unverändert beizubehalten. Aber in der Mitte zwischen diesen beiden Seiten unserer Politik stehen die Finanz-Fragen, und während sie, von der for-mellen Seite, zum eigentlichen Mittelpunkt des Conflicts zwischen Abgeordnetenhaus und Regierung geworden sind, so sollte doch über ihre materielle Seite eine Verständigung möglich sein, zumal wenn es sich dabei um durchaus neue Maßregeln handelt, wie sie erst durch den drohenden Krieg veranlaßt sind.

Nun müssen wir uns bescheiden, daß wir bis jetzt wenig von der finanziellen Kriegserüstung der Regierung wissen; und vielleicht könnte gerade der Umstand zu Gunsten der Re-gierung gedeutet werden, daß sie einen Krieg, der wahrschein-lich gewaltige Dimensionen annehmen wird, hat beginnen kön-nen ohne Anleihe, ohne Steuer-Erhöhung! Aber leider ist es nur zu gewiß, daß sie nur aus der Noth eine Tugend gemacht hat, und daß Anleihen und neue Steuern um so schwerer auf uns lasten werden, je länger sich die Regierung hinhält mit den verschiedenen Maßregeln, welche sie ohne den Landtag aus-führen zu können glaubt. Daß die Regierung sich in dieser Lage befindet, ist freilich eine natürliche Folge des Verfassungs-Conflicts; aber daraus ergibt sich erst recht, weshalb ein schwie-riges Unternehmen es ist, einen großen Krieg ohne vorgängige Beseitigung dieses Conflicts führen zu wollen. Die bloße Ver-stimmung mag sich durch kriegerische Erfolge schnell beseitigen lassen; die Folgen der durch den inneren Conflict unvermeidlich gewordenen finanziellen Halbheiten und Fehler müssen dagegen unter allen Umständen getragen werden.

Was nun von den finanziellen Mitteln zur Führung des Krieges zu Tage liegt, das war allerdings zum Theil unter allen Umständen unumgänglich: so namentlich die sofortige Abwäl-zung fast der gesamten Unterhaltungskosten der Armee auf die Communen. Sie steht einmal durch Gesetz fest (wenngleich es zweifelhaft sein mag, ob das Gesetz so ohne Weiteres in Wirksamkeit zu setzen war); auch ist es ja schließlich in der Belastung kein großer Unterschied, ob der Staat un-mittelbar die Einzelnen belastet, oder sich dazu der Vermitt-lung der Communen bedient. Zwar fehlt es in einem großen Theile der Communen an einem leidlich geeigneten Maßstabe zur Verteilung außerordentlicher Lasten, indem die bestehenden Communalsteuern nur für die Verteilung der hergebrachten Lasten einen erträglichen Maßstab bilden; indessen die somit unvermeidlichen Härten werden nicht überall zur vollen Gel-tung kommen, weil wenigstens ein Theil der außerordentlichen Lasten aus bereiten Communalmitteln — auf Kosten der son-igen Verwendung derselben — wird gedeckt werden können. Andererseits mag auch aus diesen Härten für die Zukunft der Gewinn hervorgehn, daß eine gründliche Reform des Commu-nal-Steuerwesens, vor welcher unsere städtischen Behörden eine heilige Scheu zu haben scheinen, endlich ermöglicht werden wird. Schlimmer steht es mit der Beschränkung der

Steuer-Credite. Sie in einer Zeit ungestörter Verkehrs-ganz aufzuheben, mag eine wirtschaftlich richtige Maßregel sein. Aber in einer Zeit fast vollständiger Verkehrsstockung den Fort-genuß der einmal bestehenden Credite auch nur zu erschweren, kann schließlich nur dazu beitragen, die in der Verkehrsstockung ohnedies liegende Calamität zu erhöhen, und zwar in ganz einseitiger Weise zum Nachtheil einzelner Kaufleute und Gewerbe-treibenden, während doch gerade in Kriegszeiten die erste Auf-gabe einer tüchtigen Finanzverwaltung sein müßte, die außeror-dentlichen Lasten möglichst gleichmäßig zu vertheilen.

Während nun aber durch die Maßregeln betreffs der Steuercredite eine verhältnismäßig kleine Zahl von Kauf-leuten und Gewerbetreibenden zu außerordentlichen Leistun-gen herangezogen wird, ist der Staat gleichzeitig bemüht, durch die Darlehnskassen den Kaufleuten und Ge-werbetreibenden zu helfen, d. h. einem Theile auf Kosten der Gesamtheit, und zwar in einer Form welche die gemeinge-fährlichste unter allen Formen von „Staatshülfe“ ist, nämlich mittelst Papiergeld. Ueber die wirtschaftliche Bedeutung dieser Maßregel noch ein Wort verlieren zu wollen, würde uns allerdings als verlorene Mühe erscheinen, wenn nicht jetzt die „Berl. Börsen-Ztg.“ (welche sich bisher in Bezug auf diesen Ge-genstand nur als allgütig unterrichtet gezeigt hat, folgende Mit-theilung machte:

„Der Finanzminister v. d. Heydt hat einer Deputation, welche ihn um Zuzahlung einer größeren Summe aus den Mitteln der neu creirten Darlehnskassen anging, in sehr bestimmter Weise erklärt, daß, falls mit dem jetzt concessioirten Betrage von 25 Millionen R. Dar-lehnskassen nicht gereicht werden sollte, eine weitere Emis-sion solcher Scheine zu erwarten stehe.“

Damit bestätigen sich also die schlimmsten Befürchtungen, welche sich für uns an die Errichtung von Darlehnskassen knüpften. Wenn wir nicht rasch der Entwerthung unserer Valuta entgegen-gehen, so wird es nicht das Verdienst unserer Finanzverwal-tung sein!

Aber die Ansprüche an den Staat aus der Mitte seiner hilfsbedürftigen Angehörigen sind damit nicht zu Ende, im Ge-gentheil: es heißt auch bei ihnen, daß der Appetit erst beim Essen kommt. So brachten denn die „Kreuzzeitung“ und die „Berliner Börsen-Zeitung“ in diesen Tagen die wahrhaft ungeheuerliche Nachricht, es schwebten Verhandlungen über ein General-Mora-torium. Fast scheint es als sei die Nachricht ein „Fehler“ ge-wesen, um die öffentliche Meinung zu sondiren; aber so confus augenblicklich auch diese Kunde geworden ist, so wird denn doch bei einer Maßregel wie die genannte, selbst den unterhaltungs-lüftendsten Gemüthern einigermassen angst. So modificirt denn jetzt die „Berliner Börsen-Zeitung“ ihre Nachricht, indem sie sagt:

„Es handelt sich bei den Verhandlungen in den Ministerien durchaus nicht um ein General-Moratorium, sondern um sehr parti-ziell Vor schläge, welche die schlimmsten Härten der jetzigen Zeit be-seitigen sollen. In erster Reihe soll in Beziehung auf die etwa stattfindenden Substationen eine Beschränkung dahin erlassen wer-den, daß der gerichtliche Zuschlag nicht erfolgen dürfe, insofern nicht die Tage nach Ablauf eines gewissen Procenttages bei der Viction erreicht werde, eine Beschränkung, wie sie zum Theil schon in Be-ziehung auf die Rittergüter jetzt besteht. Außerdem soll die Schuldbasi als solche als Exeutionsmittel aufgehoben werden. Gegen ein Mo-ratorium, welches weiter hinausgeht, z. B. in Beziehung auf Wechsel von Nichtkaufleuten, wie es von einer Seite her in Vorschlag ge-bracht war, hat namentlich der Finanzminister v. d. Heydt ent-schiedene Einsprache erhoben.“

Danach würde es sich also im Ernst um die Maß-regeln handeln, von denen wir schon neulich (Nr. 275) nach dem „Berliner Fremdenblatte“ meldeten, daß eine Anzahl Bürger in Berlin sich dazu hergegeben habe, datum bei dem Staats-Ministerium zu petitioniren. Was wir schon damals über diese Petition sagten, hat sich dadurch am besten bewahrt, daß eben daraus die Nachricht von einem bevorstehenden General-Moratorium hat entstehen können! Im Uebrigen hat die „National-Zeitung“ ohne Zweifel Recht, wenn sie darauf aufmerksam macht, daß die Beseitigung gewisser, für den Schuldner bestehenden „Härten“ sehr leicht zur Härte für den Gläubiger werden kann, der seine Verträge mit Rücksicht auf die bestehende Exeutionsgesetzgebung abgeschlossen hat, und daß zwischen gesetzlichen Reformen, die nur die Zukunft im Auge haben, und Nothmaßregeln mit rückwirkender Kraft ein großer Unterschied besteht. „Diejenigen (fährt die „Nat.-Ztg.“ fort) welche die Aufhebung der Schuldbasi mit uns als regelmäßige gesetzgeberische Reform im Interesse eines gesunden und soli-den Credits beifürworten, werden immer auf die Frage sich die Antwort vorbehalten müssen, ob und wie weit und unter welchen Umständen es sich rechtfertigt, dieser Entziehung eines bisher gesetzlichen Exeutionsmittels rückwirkende Kraft in Bezug auf die bereits früher mit Rücksicht und auf Grund der bestehenden Exeutionsgesetzgebung abgeschlossenen Schuld-Verträge beizulegen. Was ferner die Beschränkung des Zu-schlages bei Substationen angeht, so wissen wir nicht, wie weit und unter welcher Voraussetzung Rittergüter eines solchen Privilegiums genießen, aber unzweifelhaft ist, daß eine solche Beschränkung demjenigen, der im guten Glauben Hypotheken-gläubiger geworden ist, den Zwang auferlegt, entweder die Dif-ferenz zwischen dem Meistgebot und dem Minimalzuschlage zu übernehmen, oder auf sein Geld auf unbestimmte Zeit zu ver-zichten. Es kann sich fragen, ob es zweckmäßig ist, durch die Hypothekengesetzgebung die hypothekarische Belastung zu sehr zu fördern. Aber das Eingreifen in bestehende Vertragsverhältnisse durch Maßregeln mit rückwirkender Kraft, die einem Moratorium gleichkommen, ist doch bedenklich.“

Deutschland.

Berlin, 21. Juni. Wie die „Kreuz-Ztg.“ mittheilt, wird sich Se. Maj. der König, da nunmehr die Feindseligkeiten in Schlesien eröffnet sind, baldigst ins Hauptquartier begeben.

Der Königl. Erlaß wegen Aberaumung eines allge-meinen Wetages auf den 27. Juni lautet:

Es hat Gott nicht gefallen, Meine Bemühungen, die Segnun-gen des Friedens Meinem Volke zu erhalten, mit Erfolg zu krönen. Eingedenk der schweren Verantwortung, welche die Entscheidung über

Frieden und Krieg auf Mein Gewissen legt und der großen Opfer, mit welchen der Krieg die Wohlfahrt und das Familienglück vieler Tausende, hier und drüben, bedroht, habe Ich keinen Weg unerzucht gelassen, einen ehrenvollen und für die Zukunft des gesamm-ten Deutschen Vaterlandes segensreichen Frieden zu erhalten und auf sicheren Grundlagen neu zu begründen. Gott hat es anders geüht. Zu Ihm kann Ich aufblicken, wenn Ich jetzt unter Anrufung Seines Allmächtigen Beistandes das Schwert ziehe zur Vertheidigung der theuersten Güter Meines Volkes. Mein Volk ohne Unterschied des Geschlechtes wird auch jetzt zu Mir stehen, wie es in den Zeiten der Gefahr zu Meinem in Gott ruhenden Vater und zu Meinen Vorfahren, glorreichen Andenkens, treu gestanden hat. Aber ohne des Herrn Hülfe vermögen wir nichts. Vor Ihm und Seinen heil-igen Gerichten wollen Wir uns in Demuth beugen, uns der Verge-bung unserer Sünden durch Christi Verdienst neu getrösten und von Ihm Sieg und Heil erleben. So gereinigt und gestärkt können wir getroßt dem Kampfe entgegengehen. In diesem Gefühle Mich Eins-zu finden mit Meinem ganzen Volke, ist Mein festes Vertrauen. Ich beauftrage Sie daher, das Erforderliche zu veranlassen, daß am Mittwoch, den 27. Juni d. J., ein allgemeiner Wettag gehalten und mit Gottesdienst in den Kirchen, so wie mit Enthaltung von öffent-lichen Geschäften und Arbeit, so weit die Noth der Gegenwart es er-laubt, begangen werde. Gott aber gebe dazu Seinen Segen. Zugleich soll während der Dauer des Krieges im öffentlichen Gottesdienste dafür besonders gebetet werden, „daß Gott unsere Waffen zur Ueber-windung unserer Feinde segne, uns Gnade gebe, auch im Kriege uns als Christen gegen sie zu verhalten, durch Seines Geistes Kraft sie zur Verjüngung mit uns reue und durch Seinen Allmächtigen Bei-stand uns bald wiederum zu einem redlichen gegenseitigen und dauernden Frieden für uns und das ganze deutsche Vaterland verhelfe.“

Berlin, den 18. Juni 1866.

Wilhelm.

v. Mühler.

An den Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Der neuesten „Prov. Correspond.“ entnehmen wir noch Fol-gendes über die Kriegserklärung Italiens:

„Italien hat nunmehr auch seinerseits den Krieg gegen Oester-reich und, wie es heißt, auch gegen Bayern, als Oesterreichs Bundes-genossen, beschloßen und angetündigt. Der König Victor Emanuel hat sich zur Armee begeben. Der Krieg wird, wie es scheint, nicht bloß in Venetien, sondern auch in Tyrol und von da aus, falls die Waffen Italiens glücklich sind, zugleich gegen Bayern geführt werden. Bayern, welches sich nach langem Schwanken noch in der letzten Stunde für Oesterreich entschieden hat, dürfte diesen Entschluß bald schwer zu bereuen haben.“

Ueber die Stellung verschiedener Deutscher Regierungen zu Preußen sagt das halbofficielle Blatt:

Der Herzog von Koburg, welcher von jeher ein großes Interesse für die deutschen Angelegenheiten hatte, ist jetzt unter den Ersten auf Preußens Seite getreten. Er hatte sich mit großer Entschiedenheit gegen den Oesterreichischen Mobilisierungs-Antrag ausgesprochen und hat dann seine mor-bilen Truppen dem Könige von Preußen alsbald zur Ver-fügung gestellt. Denselben Schritt haben der Herzog Leopold von An-halt und der Fürst Georg von Waldeck gethan. Der Großherzog Friedrich von Baden lehnt im Gegentheil gegen den sogenannten Bundesbeschluß fortbauend jede Beteiligung an kriegerischen Maß-nahmen gegen Preußen ab. Die Regierungen von Oldenburg und Anhalt haben gleich Preußen auch ihren Austritt aus dem bishe-rigen Deutschen Bunde erklärt.

Ueber die Ereignisse in Hannover berichtet die „Prov.-Correspond.“ noch Folgendes: „Am 17. rückte der General von Falkenstein in Hannover ein. Derselbe traf alsbald An-ordnungen zur einwilligen Regierung des Landes: er erklärte die bisherigen Minister für entsetzt und beauftragte die Di-rectoren in den Ministerien mit der Fortführung der Ge-schäfte. Ein höherer Preussischer Beamter wird unverzüglich die Leitung der Regierung in Hannover übernehmen. Die Preußen fanden in Hannover außer den schon früher erwähn-ten 21 noch etwa 50 Kanonen und eine überaus große Masse von Kriegsmaterial jeder Art vor. Der in Hannover zurück-gebliebenen Königin machte der General v. Falkenstein seine Aufwartung und ließ preussische Ehrenwachen vor ihrer Woh-nung im Schlosse aufstellen. Am 18. folgte General v. Man-teuffel mit seinen Truppen von Lüneburg aus. Nach kurzem Aufenthalt setzte der größte Theil der Preußen den Marsch nach dem Süden fort und traf noch am 19. in Hildesheim ein. Bis zum 21. dürfte sich das ganze Königreich Hannover in den Händen der Preußen befinden.“

Die „Kreuz-Ztg.“ theilt mit, daß nach der erfolgten wirk-lichen Okkupation von Hannover und Sachsen höhere Preu-ßische Beamte die dortige Civil-Verwaltung übernehmen. — Die bisherigen Ernennungen scheinen also nur provisorische gewesen zu sein, um zunächst die Beziehungen der Verwaltung zu den Preussischen Truppen zu ordnen.

Aus Dessau vom 19. wird dem „Hamb. Corr.“ telegra-phisch gemeldet: „Zum Zweck der Vereinigung mit der Preu-ßischen Armee marschiren schon morgen die drei Anhalt-Dessau-ischen Bataillone ab.“

Prinz Friedrich Karl hat folgende Bekanntmachung erlassen:

Im Namen Sr. Majestät des Königs mache ich hierdurch be-kannt, daß in Gemäßheit des § 18, Nr. 4, Th. II. des Militär-Strafgesetzbuchs alle Ausländer, welche auf dem Kriegsschauplatz der diesseitigen Armee, gleichviel ob im In- oder Auslande, durch ver-rätherische Handlungen Gefahr oder Nachtheil bereiten, von heute ab unter dem außerordentlichen militärischen Gerichtsstande stehen, und deshalb, im Fall sie solcher Handlungen sich schuldig machen, vor ein Kriegsgericht gestellt und nach der ganzen Strenge der Gesetze un-mächtig bestraft werden sollen. H. D. Götting, 16. Juni 1866. Der General der Kavallerie Friedrich Karl, Prinz von Preußen.

Aus Gibraltar wird gemeldet, daß die Preussische Corvette „Nymph“ und Schaluppe „Delphin“ die Meerenge passirt und am 7. d. Mts. in Cadix angekommen seien.

Götting, 19. Juni. Heute Nachmittag traf hier eine Deputation der Sächsischen Einwohnerschaft an den Prinzen Friedrich Karl ein, um bei demselben eine Erleichterung in der Einquartierung und eine Beihilfe bei der Naturallieferung zu erbitten, da bei der feh-lenden Zufuhr an einigen Artikeln der Verpflegung völliger Mangel eingetreten sei. Der Prinz empfing die Deputation sehr freundlich, stellte auch einige Erleichterung in der Einquartierung in Aussicht, sprach auch den Herren seine Anerkennung für die feinen Truppen in Söbau zu Theil gewordene Aufnahme aus,

erklärte aber, daß bei der Naturalverpflegung vorläufig eine Aenderung unthunlich sei. Nur die Lieferung von Commisbrot soll von der Preussischen Armeeverwaltung von jetzt an übernommen werden. — Heute traf eine Anzahl sächsischer Bahnbeamten, die in voriger Woche vor der Betriebseinstellung nach Sachsen gefahren waren, hier ein. Sie erwarteten auch ausgewiesen zu werden, statt dessen aber wurde ihnen angeboten, ohne daß sie einen Eid zu leisten hätten, ihre Functionen an der Bahn wieder zu übernehmen und von dem Betriebsinspector der Niederschlesisch-Märkischen Bahn als Beamte für die Strecke Görlitz-Dresden engagiert. Ein Theil derselben hielt das mit seinem dem Könige von Sachsen geleisteten Eide nicht für verträglich, der größere Theil hat die Offerte angenommen. Morgen soll die Bahn wieder in Betrieb gesetzt werden. — Zur Einrichtung zu Lazarethen sind heute wieder eine Reihe von Häusern an der Westseite der Stadt requirirt worden und die Caserne wird ebenfalls auf 500 Betten eingerichtet. Auch die Einrichtung von Baracken an der Meisse ist in Aussicht genommen, wenn die Zahl der Kranken und Verwundeten eine große werden sollte.

(Voss. Ztg.)

Dresden, 19. Juni. Das „Dresdener Journal“ schreibt: Der Einmarsch Preussischer Truppen hat gestern von Mittag bis Abend ununterbrochen andauert; dieselben sind hier theils in Kasernen, theils in Privathäusern einquartirt. — Aus zuverlässiger Quelle erhalten wir die Mittheilung, daß der zur Zeit hier anwesende commandirende General Herr v. Bittenfeld gestern Nachmittag dem Oberbürgermeister Potenhauer in einer mit demselben gehaltenen Unterredung, als dieser der beunruhigenden Gerüchte Erwähnung gethan, wonach die Preußen in Meissen u. s. w. Privat-Kassen weggenommen, auch über anderes Privat-Eigenthum verfügt haben sollten, die bestimmteste Versicherung gegeben hat, daß dies unwarhaft sei; die königlichen Kassen würden allerdings nach Kriegsgebrauch in Beschlag genommen, jedes Privateigenthum von Seiten der königlichen Preussischen Truppen aber respectirt; nur was zur Verpflegung der Armee erforderlich, werde von den Behörden und Gemeinden in Anspruch genommen. (In Meissen ist auch der dort vorgefundene, nicht unbedeutende fälschliche Salzborrath auf Anordnung des Obercommandirenden wieder freigegeben worden.) Weiter fügte Se. Excellenz noch bei, daß die bestehenden hiesigen Behörden in ihren Functionen verbleiben würden. — Das gestern Abend hier verbreitete Gerücht von einer der Stadt Dresden auferlegten Contribution ist völlig aus der Luft gegriffen. — Nach einer uns gewordenen Mittheilung des zum Civilcommissar bei der Preussischen Armee in Sachsen ernannten Herrn von Wurmb sind heute Morgen die sämtlichen Kassen des königlichen Bezirksamtsgerichts und der königlichen Polizei-Direction wieder freigegeben worden.

Dresden, 19. Juni, Abends 11 Uhr. Der „Kreuz-Ztg.“ wird von hier geschrieben: „Soeben wird Alarm geblasen; ein Theil der Preussischen Besatzung soll sofort in Folge eingegangener Nachrichten ausrücken zur Unterstützung unserer Avantgarde, die nach Pirna zu steht. Pirna selbst soll hart von den Oesterreichern und Sachsen, welche Letztere auf dem Marsche nach Prag umgekehrt sind, besetzt sein. Die Hauptmacht der Oesterreicher soll auf den Nollendorfer Höhen stehen.“ — Bestimmtes wird abzuwarten sein.

Leipzig, 19. Juni. An den Straßenenden erschienen heute Plakate mit folgender Bekanntmachung:

Die schweren Zeiten, die unserer Stadt bevorstehen, mahnen ernst zu ruhiger Fassung und streng geistlicher Haltung. Wir vertrauen fest darauf, daß die gesamte Einwohnerschaft Leipzigs dieser Mahnung mit Eifer entsprechen wird und so es nöthig ist, ein jeder an seinem Orte, kräftigst darin unterstützen werde, daß dieselbe überall williges Gehör finde. Insbesondere aber scharfen wir zu pünktlicher Nachachtung hierdurch ein, daß während der Dauer des Kriegszustandes gegen alle in unsere Mauern, sei es im Durchmarsch, sei es zur Einquartierung, einrückende Truppen, denen zwar achtungsvoll zu begegnen ist, doch jede Demonstration zu deren Gunsten oder Ungunsten unbedingt zu unterbleiben hat. Jede unbedachte oder absichtliche Nichtbeachtung dieser Vorschrift könnte unsere Stadt in die größten Gefahren für Personen und Eigenthum stürzen. Die Erfahrungen, die unsere Vordorben hierin gemacht haben, müssen uns als ernste Lehre dienen. Zusammenhandlungen werden von uns unumgänglich zu geistlicher Abwendung gezogen werden. Leipzig, 18. Juni 1866. Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig. Dr. Koch, Metzger.

Schon um 9 Uhr Vormittags zogen Scharen von Neugierigen durch die östliche Vorstadt, um den auf 11 Uhr angelegten Einmarsch einer großen Anzahl Preussischer Truppen mit anzusehen. Kurz nach 11 $\frac{1}{2}$ Uhr rückte denn auch das 2. Bataillon des 4. Preussischen Garde-Regiments in der Stärke von 1000 Mann, unter dem Befehl des Oberlieutenants von der Osten hier ein und zog durch die Dresdnerstraße, den Grimmaischen Steinweg, über den Augustplatz, die Schillerstraße und Schloßgasse nach dem Schlosse Pleißenburg. Das Bataillon war gestern Mittag aus Torgau aufgebrochen und hatte in Eilenburg übernachtet, von wo es heute Morgen über Taucha hieher rückte; es wurde im Schlosse einquartirt. Die Truppen haben den Befehl, vor der Hand in Leipzig zu bleiben und auch die sächsisch-bayerische Bahn zu überwachen, auf welcher der Betrieb von jetzt ab vollständig eingestellt ist. Im Schlosse selbst fand sich der Commandant der hiesigen Communalgarde nebst seinem Adjutanten ein, um den Preussischen Truppen bei ihrer Einrichtung behülflich zu sein. — Von morgen an wird der Betrieb auf der Leipzig-Dresdener Eisenbahn wieder eröffnet sein. Ein mehrfach veränderter Fahrplan wird so eben veröffentlicht. Derselbe ist außer von dem Directorium noch von der königlich Preussischen Betriebs-Commission für die im Königreich Sachsen occupirten Eisenbahnen unterzeichnet. Der Verkehr auf der Meissa-Chemnitzer Bahn ist stillst; nach der „Leipz. Ztg.“ ist der Abdruck von den Preussischen Truppen gesprengt worden. — Aus Dresden erfährt man, daß von den Mitgliedern des Königshauses die Prinzessin Almale und die Königin-Wittve dort zurückgeblieben sind.

Wie der „Leipz. Abendpost“ aus Hof vom 18. gemeldet wird, hatte seit dem 17. die Concentration eines Bayerisch-Oesterreichischen Corps in Böhmen begonnen, mit welchem sich noch sächsische Truppentheile vereinigen werden. Dagegen scheint eine Concentration Preussischer Truppen bei Altenburg stattzufinden, wohin, wie gemeldet, ein Detachement von Leipzig abging. Nach einem der letzten Bundesbeschlüsse sollten die Contingente der kleinen sächsisch-Thüringischen Staaten zur Besetzung von Mainz und Rastatt verwendet werden. Nachdem jedoch bereits das Preussische Bataillon Contreordre erhalten, meldet jetzt auch die „Leipziger Zeitung“ aus Altenburg vom 18. Juni: „Das Herzogliche Regiment geht nicht nach Rastatt, sondern hat heute Morgen vorläufig Cantonnements-Quartiere bei Meuselwitz bezogen.“

Aus Gotha vom 18. Juni Abends wird der „Koburger Ztg.“ telegraphisch gemeldet: „Das Koburger Bataillon ist heute Vormittags 11 Uhr hier eingetroffen und sofort einquartirt worden. Der Herzog begleitete dasselbe zu Pferde nach dem Kasernenplatze. Das unlängst nach Leipzig dirigirte 7. Preuss. Armeecorps wird ehestens wieder Gotha passiren, um den Verrath zu besetzen. Die Main-Weferbahn ist durch die Preußen wieder hergestellt; an der Wiederherstellung der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn bezüglich der Verbindung mit der Thüringer Bahn wird preussischerseits eifrig gearbeitet.“

Altona, 20. Juni. Bald nach dem Abzuge der Oester-

reicher aus unserem Lande tauchte mit ziemlicher Bestimmtheit das Gerücht auf, Preußen beabsichtige in den Herzogthümern die kriegsfähige Mannschaft unter die Fahnen zu rufen. Ohne aus sicheren Quellen zu schöpfen, machten sich hierüber die verschiedensten Ansichten geltend, man behauptete einerseits, es würden unter Preussischer Leitung Schleswig-Holsteinische Regimenter gebildet werden, ohne indeß die völlige Unmöglichkeit eines solchen Schrittes in Betracht zu ziehen, man verfiel andererseits, Rekruten-Aushebungen in beträchtlicher Anzahl seien beschloffen, und würden die Einberufenen in die einzelnen Preussischen Regimenter eingestellt werden. Beide Vermuthungen haben sich bisher nicht bestätigt, indeß erhalten sich die in mannigfacher Form circulirenden Gerüchte noch hartnäckig, und haben bereits gestern 10 hiesige junge Kaufleute sich darauf veranlaßt gefunden, ihren Wohnsitz Altona mit dem Auslande zu vertauschen. Einige nahmen ihren Weg nach Kopenhagen, andere nach Gothenburg in Schweden, andere nach England. Wie ein derartiger Entschluß mit dem bekannten Erlaß in Bezug auf die Ertheilung von Auslandsbüßen an militärpflichtige Personen zu vereinbaren möglich geworden, ist uns nicht bekannt, jedenfalls wird versichert, daß die vorchriftsmäßigen Büße dennoch von den Behörden ertheilt werden. Eine Rekrutenaushebung in unseren Herzogthümern ist, wie ich sicher erfahre, in den nächsten Wochen nicht zu erwarten, wahrscheinlich ist jedoch, daß, nachdem die erst vor Kurzem in die im Lande garnisonirenden Ersatzbataillone eingestellten Preussischen Rekruten ausercirt und ihren Regimentern nachgesandt worden, was in circa einem Monat zu erwarten, der neue Erlaß für die genannten Bataillone aus den militärpflichtigen Kräften Schleswig-Holsteins gelidet werde. Es gewinnt diese Annahme um so mehr Glaube, als die Preussische Regierung nach den neuesten Meldungen entschlossen ist, auch die Landwehr ersten Aufgebots auf das Schlachtfeld zu führen, mithin die noch in den Herzogthümern liegenden Landwehrruppen ihren Marsch zur activen Armee bei Ausbruch des Krieges sofort anzutreten hätten und dann die alleinige Besatzung der Herzogthümer die Ersatzbataillone, verstärkt durch die entsprechende Completirung, ausmachen würde. (Hamb. Börsenh.)

Bremhaven, 19. Juni, 7 Uhr Abends. Die Hannoverische Bark „Landwurst“ wurde durch „Arminius“ und „Doreley“ angehalten und nach Regierungsgeldern durchsucht. Sie wird heute freigegeben werden. (Tel. der Weiser-Ztg.)

Braunschweig, 18. Juni. Heute früh befanden sich auf dem von hier nach Kreienfeld abgefahrenen Zuge auch 11 Mann des preussischen 4. Garde-Grenadier-Regiments „Königin Augusta.“ Während dieser Zug dort hielt und die Mannschaften aussteigen waren, kam auf der Hannoverischen Seite des Bahnhofes ein anderer Train an, welcher 42 Mann Hannoverische Pioniere nebst Offizier brachte. Die Soldaten verkehrten eine kurze Zeit lang durchaus unbefangen miteinander, als erwählter Offizier plötzlich seinen Leuten befahl, die 11 Preußen zu entwaffnen und gefangen zu nehmen. Die Waffen lagen im Coupee und während der Unterhandlungen, und insbesondere der Vorstellungen, daß man ja auf neutralem (Braunschweigischem) Boden sei, war es acht der bedrohten Preußen gelungen, auf die andere Seite des Zuges zu gelangen, dem Wagen ihre Waffen zu entnehmen und dann in einer Entfernung von fünfzig Schritt eine der Situation angemessene Gefechtsstellung einzunehmen. Den zurückgebliebenen Drei wurden aber wirklich die Zündnadelgewehre, Patronentaschen und Seitengewehre abgenommen, nach welcher Heldenthat die tapferen Dreiundvierzig nebst Offizier das Weite suchten. Die im Aufschlage liegenden Preußen buckten nicht, wagten, ihren bedrängten Cameraden durch Schießen Luft zu machen, indem der Bahnhof mit einer großen Menge von Civilpersonen besetzt war und die Angreifer zwischen und hinter diesen geflüchtend Deckung suchten. (Tagebl.)

Kassel, 17. Juni. Der „Nat.-Ztg.“ wird von hier geschrieben: Fragen Sie, wie man zu der wahrhaft unglaublichen Politik, die unsere Regierung eingeschlagen hat, gekommen, so scheint dieselbe fast auf einem „Mißverständnis“ zu beruhen, welches man vielleicht auch ein „Unverständnis“ nennen könnte. Herr Abbe soll höchst überrascht gewesen sein über die Auffassung seiner Abstimmung am Bundestag als eine Preußenfeindliche und die daraus hervorgegangenen Folgen; man hat geglaubt, durch Ablehnung der Motive und der unmittelbaren Action Oesterreich eine Niederlage zu bereiten. Gestern aber soll vorzugsweise die Entschiedenheit, mit welcher der Kronfolger wider Preußen aufgetreten ist, in diesem Sinne den Ausschlag gegeben haben.

Kassel, 18. Juni. Die officiöse „Kasseler Ztg.“ enthält heute noch einen sehr heftigen Artikel gegen Preußen, in welchem es hinsichtlich der von Preußen angebotenen Bundesverfassung u. A. heißt:

Auch Se. K. H. der Kurfürst hat darum das angebotene Bündniß verstimmt, und weder die Zusicherungen noch die Drohungen, zu welchen der Preussische Gesandte ermächtigt war, haben ihn von seinem Rechte und seiner Pflicht wandend gemacht. Und welche Drohungen waren es, die gebraucht worden sind, ihn einzuschüchtern! War doch selbst der Name eines Hessischen Prinzen darin verflochten, der am folgenden Tag erschien, um durch die That zu belegen, daß auch er jeder Verlockung Preußens widerstand. Schon steht nunmehr Preußen als erklärter Feind des Landes innerhalb unserer Grenzen. Seine K. H. der Kurfürst bleibt zunächst, wenn ihn nicht die Gewalt verdrängt, in seiner Residenz. Unseren Truppen — hoffen wir — wird es gelingen sein, der Gefahr einer Abneidung zuvorzukommen und da sich anzuschließen, wo das Lager Deutschlands und seines Rechts sich befinden wird.

Trier, 18. Juni, Abends. Die „Rheinische Zeitung“ meldet von hier: Der Einfall der Bayern scheint ernstlich befürchtet zu werden. Sowohl die Postdirection als die königliche Regierung haben Alles vorbereitet, um für den Fall Trier zu verlassen. Es wird nach Koblenz überfiedeln, letztere in Hillesheim in der Eifel ihren Sitz nehmen. — Andererseits schreibt man aus Ludwigshafen, 19. Juni, der „Neuen Bad. Land-Ztg.“: „Gestern gelangte die Nachricht hierher, Preußen habe die Kohlenaufuhr aus den Saargruben verboten. Zu gleicher Zeit wurde die Nachricht verbreitet, es würden heute Preussische Truppen aus Saarbrücken nach Rheinbayern vorrücken, um zunächst die Gruben bei St. Ingbert zu besetzen. Eingezogene zuverlässige Erkundigungen lassen die letzteren Nachrichten als falsch erscheinen; wie man denn von gewissen Seiten sehr befreit scheint, durch falsche Ausfreunngen Aufregung und Besorgniß herbeizurufen. Schließlich fügen wir an, daß in Rheinbayern noch 14.000 Mann Bayerische Truppen stehen und diese, wie die Bevölkerung selbst, einem Einmarsche der Preußen sich wohl widersehen würden.“

Frankfurt a. M., 18. Juni. Die „Neue Frankf. Ztg.“ ist in der Lage, folgende Note zu veröffentlichen, welche der Präsident der Bundesversammlung, Herr Baron v. Rübe, vorgestern an den Englischen Gesandten beim Deutschen Bunde, Sir Alexander Malet, gerichtet hat:

Nachdem die hohe Deutsche Bundesversammlung in ihrer vorgestrigen Sitzung im Interesse der inneren Sicherheit Deutschlands den Beschluß gefaßt hatte, vier Armeecorps mobil zu machen, hat der Preussische Gesandte im Namen Sr. Maj. des Königs erklärt, daß Preußen den Bundesvertrag für gebrochen und deshalb nicht mehr verbindlich ansehe, denselben vielmehr als erloschen betrachten und behandeln wird. Herr von Savigny erklärte zugleich seine bisherige Thätigkeit für beendet. Das Präsidium hat gegen die von dem

konigl. Preussischen Herrn Gesandten abgegebenen Erklärungen feierliche Vermahnung eingelegt, indem es seinerseits erklärte, daß der Deutsche Bund nach Artikel I der Bundes-Acte ein unauflöslicher Verein ist, und daß nach Artikel V der Wiener Schluss-Acte der Austritt aus diesem Vereine keinem Mitgliede desselber freistehen kann. Die hohe Bundesversammlung hat sich dieser Präsidial-Erklärung durchweg angeschlossen. In ihrer heutigen Sitzung hat diese hohe Versammlung weiter erklärt, daß die Austritts-Erklärung Preußens ungültig ist, und daß ihre Beschlüsse für Preußen fortwährend verpflichtend sind, und der unterzeichnete R. K. Oesterreichische Bundespräsidial-Gesandte, hat, einem gleichzeitig gefaßten Beschlusse zufolge, die Ehre, Seiner K. von dem Vorstehenden Mittheilung zu machen. Zugleich ergreife er. z. z.

Frankfurt a. M., 19. Juni. Ueber die gestrige „Bundestags“-Sitzung entnehmen wir der officiellen Mittheilung: „Von der kurfürstlich Hessischen Regierung ward der Bundesversammlung die Anzeige gemacht, daß die kurhessische Grenze durch Preussisches Militär überschritten und dadurch eine Verletzung des Friedens durch Vergewaltigung herbeigeführt worden; zugleich ward der amtliche Protest im Namen Sr. K. H. des Kurfürsten gegen diesen Gewalt-Act vorgelegt. Dem daran geknüpften Antrage auf Bundeshülfe trat Hannover mit Hinweisung auf die dort vorgekommene gleiche Vergewaltigung bei, und ward demselben durch den Beschluß entsprochen, daß, anknüpfend an die Bundesbeschlüsse vom 14. und 16. d. M., alle in der Versammlung vertretenen Regierungen ersucht wurden, alle militärischen Maßregeln mit größter Beschleunigung zu treffen. Von Seiten Bayerns und Frankfurts ward angezeigt, daß das Ober-Commando der Bundesstruppen in hiesiger Stadt durch Bayern, die Stadt-Commandanten durch Frankfurt besetzt werden solle, und daß der konigl. Bayerische General-Major Frhr. v. Seckendorff zum Ober-Commandanten und der Oberst-Lieutenant Bbing zum Stadt-Commandanten ernannt worden sei. Von Württemberg ward die Ernennung Sr. Großh. Hoheit des Prinzen Alexander von Hessen zum Ober-Commandanten des 8. Armeecorps angezeigt. Die Ankunft des Herzogl. Sachsen-Meiningschen Contingentes in Mainz und des Schaumburg-Lippe'schen in Rastatt wurde zur Anzeige gebracht.“

Ein Extrablatt der „Fr. Postztg.“ bringt folgenden „Tagesbefehl Nr. 1: Cameraden des 8. Bundesarmee-corps! Durch den Beschluß Eurer Kriegsherren zum Oberbefehlshaber des 8. Bundesarmee-corps ernannt, habe ich dieses Commando mit heutigem Tage übernommen. Vertrauens blicke ich auf Euch — Württemberger, Badenser, Hessen und Nassauer, und heiße mit Euch die braven Oesterreichischen Cameraden willkommen, die demnächst in den Verband des Armeecorps treten sollen. Was immer die Zukunft uns bringen mag, sie wird uns festen Muth, einigen Sinnes finden, und sei die Aufgabe noch so schwer: „Wir wollen und werden sie lösen in Zuversicht auf Gott, auf Deutschen Mannesmuth und Deutschlands gute Sache.“ Nachmals heiße ich Euch von Herzen willkommen! Hauptquartier Darmstadt, den 18. Juni 1866. Prinz Alexander von Hessen, General-Lieutenant.“

Eisenach, 20. Juni. Aus Frankfurt a. M. wird über den bereits am 15. d. gemeldeten Protestact, der im Namen der Preussischen Regierung bei dem Hause Rothschild vorgenommen wurde, folgendes Nähere berichtet:

Auf Requisition des Preussischen Ministerresidenten hier selbst hat ein hiesiger Notar am 15. d. Namens und im Auftrage der konigl. Preussischen Regierung bei dem Bankhause W. A. von Rothschild und Söhne im Geschäftsbau, Fabrikasse Nr. 146 vor Zeugen Protest eingelegt „gegen jede Disposition über Gelder des bisherigen Deutschen Bundes, zu welcher die Zustimmung der Preussischen Regierung fehlt, in dem letztere eine solche Zahlung als nicht geschehen behandeln würde.“ Ueber den Act wurde ein Notariats-Protocoll aufgenommen und sowohl dem Preussischen Minister-Residenten, als auch dem genannten Bankhause zugefertigt. (W. T. B.)

Oesterreich.

Die „Öst. Post“ charakterisirt die letzten Bewegungen und die gegenwärtige Stellung der Preussischen Armee folgendermaßen: Preußen hat nach drei Richtungen hin die Grenzen seines Landes überschritten und in drei Deutsche Länder zu gleicher Zeit die Kriegsschaal geworfen. Während es durch die Besetzung von Kurhessen und Hannover zunächst nur den Zusammenhang mit seinen westlichen Provinzen zu wahren und Schrecken unter den kleinen Staaten zu verbreiten sucht, geht es in Sachsen auf die Gewinnung einer strategisch günstigen Operationsbasis los, um den Kampf mit seinem eigentlichen Gegner, mit Oesterreich, aufzunehmen. Dieselbe ist augenscheinlich Leipzig-Dresden-Görlitz. Von da aus soll der Offensivstoß gegen Prag geführt werden, um damit Böhmen, die natürliche Kustammer Oesterreichs, zu gewinnen. Durch den Besitz Leipzigs würde Preußen nicht nur sämtliche hier sich kreuzenden Eisenbahnen und Straßen sperren, sondern auch das ganze zwischen der Saale und Mulde gelegene Land beherrschen, es könnte von Leipzig aus das Debouchiren der Oesterreicher aus dem Erzgebirge sowie das der Bayern aus dem Thüringer Walde verhindern. Die Demolirung des Wobauer Bahnhofes, so wie die Zerstörung der Eisenbahn zwischen Meisa und Dresden, die von sächsischer Seite erfolgte, hat den Zweck, den Marsch der Preußen auf Dresden möglichst zu verlangsamen, besonders aber die Benutzung der Eisenbahn durch die Preußen unmöglich zu machen. Zittau, Eibau und Bautzen sind die Knotenpunkte der über das Lausitzer Gebirge führenden Straßen; als solche sind sie die Sperrpunkte derselben. Von ihnen aus kann das Vordringen der Oesterreicher aus dem erwähnten Gebirge diesen verwehrt werden. Mit der Besetzung dieser Orte haben sich die Preußen sehr vortheilhaft gestellt, indem sie uns nicht nur das Debouchiren verwehren, sondern auch in kürzester Zeit in Böhmen einrücken können.

England.

London, 18. Juni. Im Feldzeugamt beriet man die vergangene Woche angelangte über die besten Vertheidigungsmittel für die Insel Malta.

Von Vindermest sind dem wöchentlichen Ausweise zufolge in Großbritannien während der letzten Woche 987 neue Fälle, das ist 27 mehr als in der vorhergehenden Woche, zur Anzeige gekommen. Die Summe aller bis zum 9. Juni angemeldeten Fälle beträgt über ein Zwanzigstel (genau 5,031 pCt.) des gesammten Viehbestandes von Großbritannien.

Wie der für das Auslaufen des „Great Eastern“ festgesetzte Zeitpunkt heranrückt, herrscht die eifrigste Thätigkeit an Bord desselben; Tag und Nacht ohne Unterbrechung wird gegenwärtig gearbeitet, um mit der Einbringung des neuen Kabels vor Ende des Monats fertig zu werden. Was das neue Kabel betrifft, so unterscheidet sich dies vielfach von dem früheren; seine Schwere beträgt ungefähr das Doppelte, nämlich circa 38 Centner pro Englische Meile. Von den 2700 Meilen des Kabels wird der den „Great Eastern“ begleitende Dampfer „Medway“ 400 an Bord nehmen. Zwei weitere Dampfer sind die Expedition zu unterstützen bestimmt und außer diesen wird das Kriegsschiff „Terrible“ auch diesmal beigegeben werden, ein zweites Kriegsschiff dagegen scheint die Admiralität diesen Sommer nicht ablassen zu können.

Der der Fälschung Preussischer Banknoten angeklagte Richard Love (Klapp?) ist dieses Verbrechen überwiesen und in Berücksichtigung seiner Jugend zu bloß 5 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden.

ders das Geschäft für Europa sehr unbedeutend. Wir notiren Canal
40 a 45s, Mittelmeeer 42s 6d a 47s 6d, Ver. Staaten, nördliche Häfen
30s a 37s 6d, do. südliche Häfen nominell.

See- und Stromberichte.

Wustrow, 19. Juni. Das gestern von uns als gestrandet gemeldete Schwedische Fahrzeug ist die von Abo nach Lübeck bestimmte gewesene Finnische Galeas „Constantin“. Die Mannschaft hat im hiesigen Gasthof Aufnahme genommen. Das Schiff wird wahrscheinlich wech.

Kopenhagen, 18. Juni. Heute passirt: Preuß. Dreimast-Schooner Paul, Strecker, von Antwerpen nach Riga; Preuß. Brigg Undine, Kräft, von Siedels nach Riga; Medl. Brigg Francisca, Langhinrichs, von Söderhamn nach Grangemouth. Angelandt, um hier zu laden: Preuß. Brigg Amalia, Biecke, von Newcastle.

-- 19. Das Dampfschiff Kante, Giltroy, gestern Abend von Stettin gekommen, wurde mit Kohlen verladen und ging nach Leith weiter.

Passirt den 18.: Duse (D.), Cole, von Hull nach Cronstadt, den 19.: Gbith (D.), Willbury, von London nach Danzig.

In See angesprochen: Diederich, Benken, von Tomé nach Melbourne, am 8. Februar durch das Schiff N. W. Wille, in Spenn N. S. W. angekommen.

Breslau, 20. Juni. Oberpegel 13 Fuß 10 Zoll, Unterpegel -- Fuß 9 Zoll.

Wien, 20. Juni. Wasserstand der Warthe --' 10".

Halle, 19. Juni, Morgens. Wasserstand der Saale am Unterpegel 5 Fuß -- Zoll.

Magdeburg, 20. Juni. Wasserstand der Elbe am neuen Pegel 3 Fuß 1 Zoll.

Thorn, 19. Juni. Stromab passirt nach Danzig: 189 L. 18 Schfl. Weizen, 6 L. 30 Schfl. Erbsen, nach Berlin 67 L. 10 Schfl. Roggen.

Zund - Liste.				
Juni Schiff	Capt.	von	nach	mit
18. Juni	Smith	Sunderland	Stettin	
Alonzo		Offsee	England	
Bluebell	Duthie	Stornoway		Hering
Guiding Star	Emanson	Danzig	London	Weizen
Amazone	Kräusfeldt	Stettin	Walborg	Roggen
Moelwyn	Owen	Danzig	Port Madoc	Weizen

Wind: 18. Juni WSW., W. 3. S., WSW., 19. Vorm. S.

Zönninger Liste.				
Eingekommen:				
Juni Schiff	Capt.	von	nach	mit
15. Juni	Osmond	London	Offsee	leer
Broum Elisabeth	Top	Bremen	Stolpmünde	Stückgut

Ausgegangen:				
17. Wolf (Preuß.)				
Kanonendpfb.)	Dietert	Lüning	der See	
Esca	Geerdes	Memel	Bremen	Holz
Dra	Meyer	Kiel	Hamburg	Ballast
Rofe	Seebach	Königsberg	Delfzyl	Roggen
Hille	Ratt	Stettin	Weener	Holz

Eider - Canal - Liste.				
Juni Schiff	Capt.	von	nach	mit
15. Aurora	Rohl	Heppens	Danzig	Ballast
Catharina Margar.	Kiebeling	Amsterdam	Kostod	Stückgut
Dra & Labora	Colgan	Heppens	Offsee	Ballast
Sophia	Bont	Elbing	Bremen	Holz
16. Peri	Osmond	Dover	Offsee	Ballast
Agatha	Bradert	Bremen	Königsberg	Stückgut
Martha	Röhler	Hamburg	Stettin	Guanu
17. Catharina	Poppen	Stettin	Kotterdam	Stückgut
Pr. Elisabeth	Top	Bremen	Danzig	--

Wind: 15. Juni SEW., 16. WNW., 17. und 18. SW.

[2958]

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Carl Friedrich Christoph Mönch hieselbst ist mit seiner unter der Firma: **Fr. Mönch** hieselbst errichteten Handels-Niederlassung sub **Nr. 348** in das hiesige Firmen-Register eingetragen.

Stralsund, den 15. Juni 1866.
Königliches Kreisgericht; I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

[2959]

Die in Barth unter der Firma **Joh. Struck & Sohn** bestehende Handelsniederlassung ist, nachdem der bisherige Inhaber verstorben, durch Erbgang und Erklärung der Miterben auf den bisherigen Procuristen Kaufmann **August Struck** daselbst übergegangen, und ist die Firma **Joh. Struck & Sohn** sub **Nr. 349** des Firmen-Registers neu eingetragen worden, die Procura aber dadurch erloschen.

Stralsund, den 15. Juni 1866.
Königliches Kreisgericht;
I. Abtheilung.

Aufforderung der Concursgläubiger.

[2868] In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Wilhelm Bechert** hieselbst werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum **14. Juli d. J.**, einschliesslich bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den **3. August d. J.**, Vormittags **10 1/2 Uhr**, in unserm Gerichtsslocal vor dem Commissar, Herrn Kreis-Gerichts-Rath Wegner, zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Befanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte, Justizrath Fentel, Dr. Köhler, von Stiern, Kutscher und v. Gostkowski zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Stolp, den 9. Juni 1866.
Königliches Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.

[2869]

Concurs-Gröfßnung.

Königliches Kreis-Gericht zu Conitz,
I. Abtheilung.

Conitz, den 13. Juni 1866, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Ernst Schiemann** hier ist der kaufmännische Concurse eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung

auf den **25. Mai c.**,

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **J. W. Arendt** hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefördert, in dem

auf den **30. Juni d. J.**, Vormittags **11 Uhr**, in dem Verhandlungszimmer **Nr. 13** des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreisgerichtsrath Pande anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum **25. Juni c.**, einschliesslich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken uns Anzeige machen.

[2785]

Rheumatismus, Gicht, Nervenleiden und Lungenkrankheiten

werden in

Bad Ottenstein in Schwarzenberg

speciell und mit außerordentlichem Erfolge behandelt. Badearzt Dr. med. Peters. Anfang der Saison am 6. Mai. Broschüren gratis bei dem Unterzeichneten. Von demselben ist auch im Bade gefertigtes **Kiefernadelöl** (zu Einreibungen), **Extract** und **Balsam** (zu Bädern) zu beziehen.

Bekanntmachung.

[2955]

Durch Verfügung vom heutigen Tage ist in unser Firmen-Register eingetragen, daß die Firma **H. Rost** (Inhaber Apotheker **Hugo Rost**) erlosch.

Pyritz, den 2. Juni 1866.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Concurs - Gröfßnung.

[2717]

Königl. Kreis-Gericht zu Stettin,
Abtheilung für Civil-Proceß-Sachen.

den 6. Juni 1866, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Abraham Meyer**, in Firma: **Abraham Meyer** zu Stettin, ist der kaufmännische Concurse eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung

auf den **4. Juni 1866**

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **W. Meyer** zu Stettin bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den **18. Juni 1866**, Vormittags **10 Uhr**, in unserm Gerichtsslocal, Terminszimmer **Nr. 11**, vor dem Commissar, Kreisgerichtsrath **v. Mittelstädt** anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum **6. Juli 1866** einschliesslich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum **6. Juli 1866** einschliesslich bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den **19. Juli 1866**, Vormittags **10 Uhr**, in unserm Gerichtsslocal, Terminszimmer **Nr. 11**, vor dem genannten Commissar zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Befanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Ramm und Reistkow, sowie die Justiz-Räthe Heydemann Krahmer, Hauschted, Ludewig, zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Concurs - Gröfßnung.

[2866]

Königl. Kreis-Gericht zu Stettin,
Abtheilung für Civil-Proceß-Sachen.

den 15. Juni 1866, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Materialwaarenhändlers **Franz Eduard Schulze**, in Firma: **Franz Schulze jr.** zu Stettin, ist der kaufmännische Concurse eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung

auf den **4. Juni 1866**

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **G. J. Verendt** in Stettin bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den **26. Juni 1866**, Vormittags **11 Uhr**, in unserm Gerichtsslocal, Terminszimmer **Nr. 12** vor dem Commissar, Kreisrichter Giese, anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum **16. Juli 1866**, einschliesslich, dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum **16. Juli 1866**, einschliesslich, bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den **26. Juli 1866**, Vormittags **10 Uhr**, in unserm Gerichtsslocal, Terminszimmer **Nr. 12**, vor dem genannten Commissar zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Befanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Fob, Wehrmann, und die Justizräthe Dr. Zachariae, Müller, Bischof und Calow zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Nach Stolpmünde: **ED. Die Erndte**, am 24. c. früh.
" **Memel** } **ED. Memel - Packet**, gegen 25. c.
" **Tilsit** }

" **Stockholm** } **ED. Hermann**, am 27. c.
" **Riga** }
" **London**: **ED. Milbanke**, gegen 27. c.
" **Hartlepool**: **ED. Lady Havelock**, gegen 30. c.
" **Antwerpen**: **ED. L. N. Ilvidt**, gegen 27. c.
" Nähere Auskunft ertheilen

[2956]

Proschwitzky & Hofrichter.

Nach Copenhagen (Rothenburg, Christiania)
Dampfer „Stolp“, am 23. Juni, Mittags.

[2957]

Rud. Christ. Griebel.

Nach Königsberg

(Elbina, Tilsit, Braunsberg)

A. I. Dampfer „Der Preuss“, Capt. A. L. Heydemann.

[2943]

Neue Dampfer-Compagnie.

Neueste Eisenbahn - Frachtbrieft.

das Buch (96 Stüd) à 7 1/2 **gr** und 6 **gr**, je nach der Papierstärke, sind in der Unterzeichneten, sowie in der **Papier- und Schreibmaterialien-Handlung** von **August Böncke**, gr. Oberstraße 5, zu haben.

F. Hessenlands Buchdruckerei.

Frische grüne Rappkuchen,

eigenen Fabrikats, offeriren

[1902]

John Bierbach & Co.

Friedrichshaller Bitterwasser.

[1802] Wir beehren uns, die begonnene Füllung des Friedrichshaller Bitterwassers anzuzeigen. Dieses Wasser hat sich als tühnendes und eröffnendes Mittel bei fieberhaften und als Heilmittel bei chronischen Krankheiten, sowie als Hülfsmittel gegen die in der Schwangerschaft auftretenden Störungen im Unterleibe und im Gefäßsystem einen ausgedehnten Ruf in der ganzen civilisirten Welt erworben. In chronischen Krankheiten entfaltet dieses Wasser, in kleinen Dosen längere Zeit fortgetrunken, die besten Wirkungen.

In jeder guten Mineralwasser-Handlung ist die von **Dr. Eisenmann** verfaßte Monographie des Friedrichshaller Bitterwassers unentgeltlich zu haben.

Friedrichshall bei Hildburghausen, Herzogth. Meiningen.

Die **Brunnen-Direction.**

C. Oppel & Co.

Eisenbahnschienen

zu Bauzwecken billigt bei

Wilhelm Dreyer.

[3284]

Breitestr. 20.

Fertige Conto- und Copir-Bücher

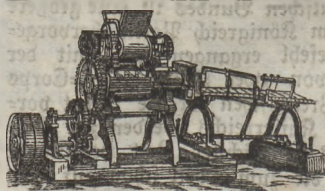
von **König & Ebhardt** in Hannover.

Alleinige Niederlage für Stettin in der Buchhandlung von

Otto Spaethen,

[2954]

norm. J. Walbow & Spaethen, Breitestr. 41 - 42.



Bei **F. Verggold** in Berlin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen: Die Maschinen zum

Biegeln, Röhren, Torf und Kohle

von **C. Schlickeysen** in Berlin,

Maschinenfabrikant und Dampfzegielei-Besitzer, Wassergasse Nr. 17 (gr. 8. mit vielen Abbildungen. 10 **gr**), wo auch obige Maschinen stets vorrätbig.

[2450]

Waaren-Verzeichniß

zum

Russischen Kronszoll-Tarif,

nebst einer

alphabetisch geordneten Tara-Tabelle.

Privat-Ausgabe von

Julius Gillis.

Zu haben bei

Julius Gillis & Co.,

Expeditions- und Commissions-Geschaft,

Stettin.

Patriotisches.

Bei Gelegenheit des Einmarsches des 8ten Landwehr-Regiments in Berlin (oben die zum Vollmarkt zufällig anwesenden Kaufleute **M. Marcusson** und **Israel Joseph** der **Soldiner Compagnie** namhafte Summen Behufs Anschaffung von Erfrischungen für dieselbe zugestelt, weshalb Namens der Compagnie der Chef derselben den freundlichen Gebern hiermit seinen Dank ausspricht.

Die liberalen Urwähler

des **21. Wahlbezirks:**

grüne Schanzstraße **Nr. 7-13**,
Vindtenstraße **Nr. 1-3** und **28-30**,
Victoriaplatz **Nr. 1-8**,
Johannisstraße **Nr. 1-4**,
Schulstraße **Nr. 1-4**,
Albrechtstraße **Nr. 1-4**.

werden zu einer Vorwahl der Wahlmänner auf

Donnerstag, den 21. Juni, Abends 7 1/2 Uhr,

hiermit eingeladen.

Local: **Stadtverordneten-Saal (Neustadt).**

[2900] Im Auftrage des Wahl-Comites:
(gez.) **Theodor Fuchs**, **Julius Haack**, **Hater**, **Julius Heyje**, **Vindenberg**, **W. Milenk**, **H. Reimar**, **W. Stollenburg**, **Weyland**.

Die liberalen Urwähler des

[2960]

35. Wahlbezirks:

Wallstraße **Nr. 20-42**,
Wladimirstraße **Nr. 1-21**,
Zimmerplatz **Nr. 1-5**,
S. Ithans-Vollwerk **Nr. 1**.

werden zu einer Vorwahl der Wahlmänner auf

Freitag, den 22. d., Abends 8 Uhr,

im Gasthof „Zum grünen Baum“, gr. Lastadie

Nr. 59, 1 Treppe hoch, hiermit eingeladen.

C. Meiser, **Aug. Krieger**, **A. Penz**, **F. Pinse**.

A. Krinsdorff, **W. Henschert**, **Leop. Dummer**.

Merein zur Behandlung von

Fallitsachen.

Freitag, den 22. Juni, Abends 6 Uhr, im Schieds-

gerichtszimmer Conferenz in Sachen:
F. A. Wehder zu Briesen,
Salomon Vanger zu Ratibor,
Wilhelm Bedert zu Stolp,
R. L. Gabel zu Danzig,
Conditör W. Sypingier zu Gnesen,
Louis Hagen zu Hagnau,